

**Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an den Einwohnerrat  
zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Neuorganisation Abfuhrwesen in den Sommermonaten)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Umorganisation Abfuhrwesen). Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend der Neuorganisation des Abfuhrwesens in den Sommermonaten, dann wenn Schwarzkehricht und Grünkehricht wöchentlich eingesammelt wird. Dies bedingt eine Anpassung des Stellenplanes in der Bauverwaltung / Werkhof der Gemeinde Beringen.

Einwohnerzahl (jeweils zu Jahresbeginn):

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung gegenüber 2010
2009	3'382	
2013	3'809	+12.6 %
2014	4'153	+22.7 %
2015	4'328	+ 27.9 %
2016	4'565	+ 34.9 %
2017	4'668	+ 38.0 %

Kennzahlen Personalbestand Werkhof:

2009 Pensenbestand: 2.80 Stellen

2010 wurde der Werkhof um 0.80 Stellen erhöht; zusätzlich wurden 0.20 Stellen für den Bademeister-Stv. bewilligt.

2012 wurde infolge der Fusion mit Guntmadingen der Personalbestand um 0.25 Stellen erhöht.

2013 wurde das Stellenpensum für die Arbeiten im Schwimmbad (Technikanpassung Naturbad) um 0.20 Stellen erhöht.

2016 hat der Werkhof die Aufgabe für die Wartung des Materials des WVO mit 0.40 Stellen übernommen. Diese Aufwendungen werden dem WVO mit CHF 40'000.-- pro Jahr in Rechnung gestellt.

Dem Werkhof der Gemeinde Beringen stehen heute insgesamt 4.65 Stellen zur Verfügung.

Insgesamt sind drei Personen mit je einem 100 % Pensum beschäftigt und zusätzlich noch drei Personen mit jeweils einem Teilzeitpensum.

Als Grundsatz soll gelten:

*Es soll nicht mehr Personal für die Werkhoftätigkeiten beschäftigt werden, als in einem milden und schneearmen Winter sinnvoll ausgelastet werden kann.*

- Die Grösse des heutigen Teams stimmt mit der Auslastung im Winter überein (Grundsatz). Im Winter werden nötige Revisionen und die Materialpflege, Baum- und Heckenschnitte erledigt. Schneereiche Winter haben in Sachen Auslastung noch nie zu Problemen geführt.
- Im Sommerbetrieb ist es jedoch dem Werkhof nicht möglich seine Aufgaben mit dem eigenen Personalbestand zu erledigen. Diverse Arbeiten müssen an Dritte vergeben werden (siehe Tabelle).
- Im Sommerbetrieb sind Fachkräfte in ihren Einsatzgebieten gefragt.
- Im Sommer fahren zwei Mann an zwei Tagen pro Woche mit der Kehrrichtabfuhr mit.
- Der Betrieb des Werkhofes ist klar sommerlastig.
- Nachfolgend ist der Schnitt der prozentualen Arbeitsanteile auf den verschiedenen Konten, der Jahre 2015 und 2016, dargestellt.

Arbeitsgebiete	Konto. Nr.	Belastung in %
Magazin Unterhalt Kleingeräte	090.3012	4.3 %
AVOR / Admin Werkhof	090.3012	9.2 %
Ausbildung Lehrling	090.3012	1.8 %
Fahrzeuge Unterhalt + Rep.	090.3012	3.3 %
Kindergarten Unterhalt	200.3011	2.7 %
Schulhäuser / MZH Unterhalt	219.3012	5.4 %
Arbeiten für Vereine	309.3011	3.7 %
FC Beringen	315.3010	2.8 %
Öffentliche Plätze + Anlagen	330.301	5.1 %
Spielplätze / Spielgeräte	330.301	2.1 %
Schwimmbadbetrieb / Unterhalt	340.301	6.9 %
Badi Regeneration	340.301	3.2 %
Strassen / Fusswege	620.3010	5.2 %
Fusswege Unterhalt	620.3010	1.8 %
Winterdienst	620.3011	5.4 %
Signalisation/Beleuchtung Unterhalt	620.3012	1.9 %
Kehrricht schwarz / Sperrgut	720.301	6.2 %
Kehrricht grün	722.3010	7.7 %
Papierkörbe / Robidog / Sammelplätze	722.3010	6.0 %
Brunnenunterhalt	750.3010	2.2 %
Gewässerunterhalt / bei Bächen mähen	750.3011	2.6 %
Naturschutz	770.3010	3.6 %
Gemeinde-Liegenschaften Unterhalt	942.301	1.8 %
Übrige Arbeitsgebiete		5.1 %

- Um die Spitzen im Sommer abzudecken, werden heute verschiedene regelmässige Unterhaltsarbeiten an Dritte vergeben. Nachfolgend sind die grössten Positionen dargestellt:

<b>Fremdvergabe an Dritte; IST</b>	Durchschnittliche Kosten in CHF pro Jahr
Gärtner/Grünpflege	20'000 CHF
Externe Kerichtbelader	10'500 CHF
Baumpflege	7'000 CHF
Spielplätze	15'000 CHF
Fusswege	15'000 CHF
Mulchen	10'000 CHF
<b>TOTAL</b>	<b>77'500 CHF</b>

## 2. Künftige zusätzliche Auslastung des Werkhofes

Folgende Arbeiten werden im Werkhof ab 2018 zusätzlich anfallen. Diese Aufgaben können mit der beantragten Anpassung ebenfalls abgedeckt werden.

- Der Unterhalt der Spielplätze wurde in der vergangen Zeit aufgrund von anderen Prioritäten vernachlässigt. Die bestehenden 8 Spielplätze sollen regelmässiger unterhalten werden. Damit können Totalsanierungen vermieden werden. Dies bedingt für einen kleinen Unterhalt jede zweite Woche im Saisonbetrieb (18 Wochen x 2h x 8 Spielplätze) 288 Stunden. Dies entspricht etwa 15 Stellenprozenten.
- Mit der Realisation des Benzeparks (Pumptrack und Begegnungsplatz) werden für den Unterhalt gemäss Schätzung der Planer ca. 4 % der Baukosten an Unterhaltskosten anfallen. Sollte die Hälfte der Kosten aus Material und Gerätschaften bestehen verbleiben immer noch 20 Stellenprozent für den Unterhalt und die Pflege der Anlage. Die Pflegearbeiten der Versickerung Benze werden zusätzlich ca. 2 - 3 Mannstage in Anspruch nehmen.
- Der Unterhalt der Naturschutzobjekte fordert in Zukunft den Werkhof vermehrt (beispielsweise stärkere Bekämpfung der Neophyten, Förderung der Biodiversität bei den Versickerungen, Pflege von kleineren Parzellen im Naturschutzgebiet), dieser Mehraufwand wird auf 5 - 10 Stellenprozent geschätzt.

Für die obenstehenden Aufgaben werden im Werkhof rund 40 Stellenprozent benötigt.

## 3. Zusammenarbeit mit Dritten in der Zukunft

Heute wird bei Bedarf mit Dritten zusammengearbeitet. Es soll nicht mehr Personal für die Werkhoftätigkeit beschäftigt werden, als in einem milden und schneearmen Winter sinnvoll ausgelastet werden kann.

Mit den 4.65 Stellen können rund 8'600 Stunden pro Jahr geleistet werden.

Wie in der Tabelle (Ausgangslage) dargelegt, werden jedoch aufgrund der fehlenden Werkhofkapazitäten diverse Arbeiten, welche nicht intern abgedeckt werden, fremdvergeben.

Die Triage, Planung und Vergabe von Drittaufträgen und internen Aufträgen muss frühzeitig angegangen werden.

Das Ziel zu verfolgen alle Arbeiten intern zu erledigen ist falsch und nicht zielführend, da eine Auslastung während den Wintermonaten nicht gegeben wäre.

Somit ist es sinnvoll, weiterhin mit Dritten zusammenzuarbeiten und in den Sommermonaten ausgewählte Arbeiten auszulagern. Fachkräfte sollten allerdings wenn immer möglich im Sommer ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden.

#### 4. Entschärfen der Situation in den Sommermonaten

Suboptimal ist die Tatsache, dass während der Sommersaison zwei Mitarbeiter des Werkhofs an zwei Werktagen für den Belad des Kehrlichtfahrzeuges eingesetzt werden. Wie im Abschnitt 1 aufgezeigt wird, erledigen Dritte (Kundengärtner, Kundenmauerer oder Zimmerleute) in den Sommermonaten oft Arbeiten, die vom qualifizierten Werkhofteam erledigt werden könnten.

##### 4.1 Vorgeschlagene Lösung

Für die Beladung des Kehrlichtfahrzeuges während den Sommermonaten (März bis Oktober) soll eine neue Lösung gefunden werden. Folgende zwei Varianten wurden geprüft:

1. Die Firma, welche die Kehrlichtsammlung durchführt, wird beauftragt, in eigener Regie das notwendige Personal für die Beladung zu stellen. Dafür liegt eine Offerte vor:

Pro Belader inkl. Mwst. CHF 62.65 pro Stunde, zwei Personen mit 17 Wochenstunden von März bis Oktober (36 Wochen) = **CHF 76'683.60 pro Jahr**.

2. Es werden zwei Personen als Belader von der Gemeinde Beringen angestellt. An den Abfuhrtagen müssen diese beiden Personen jeweils um 07.00 Uhr beginnen und mit dem Kehrlichtfahrer die Tour absolvieren.

Pro Belader fallen CHF 42.00 pro Stunde (inkl. Ferien und Sozialversicherungen) an; zwei Personen mit 17 Wochenstunden von März bis Oktober (36 Wochen) = **CHF 51'408.00 pro Jahr**. Zusätzlich fällt für Ausrüstung und Kleiderkosten pro Jahr ca. CHF 660.00 an.

Die Entlastung betrifft 36 Sammeltouren je Schwarz- und Grünkehrlicht. Total kann so der Werkhof um rund 1'200 Stunden (ca. 0.6 Stellen) entlastet werden. Die freiwerdende Kapazität in der Hauptsaison wird zur Folge haben, dass merklich weniger Aufträge an Dritte vergeben werden. Zudem können die neuen Herausforderungen angegangen werden.

Das für die künftigen Aufgaben zusätzlich benötigte Pensum von ca. 40 Stellenprozenten im Werkhof könnte somit nach der Entlastung im Abfuhrwesen von ca. 60 Stellenprozenten durch den Werkhof selbst abgedeckt werden. Zudem sollen mit der beantragten Massnahme auch die Drittvergaben reduziert und die Werkhofmitarbeitenden in der Sommersaison ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden können. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung von 40 Stellenprozenten ergeben sich die

folgenden Reduktionen der bisherigen Fremdvergaben (Schätzung der Gesamtkosten, Aufteilung auf einzelne Positionen können sich noch ändern):

<b>Fremdvergabe an Dritte</b>	<b>Ist Zustand</b>	<b>Nach Pensenerhöhung von 60 %</b>	<b>Reduktion</b>
Gärtner / Grünpflege	20'000 CHF	18'000 CHF	2'000 CHF
Externe Kehrriechbelader	10'500 CHF	0.00 CHF	10'500 CHF
Baumpflege	7'000 CHF	5'000 CHF	2'000 CHF
Spielplätze	15'000 CHF	12'000 CHF	3'000 CHF
Fusswege	15'000 CHF	12'500 CHF	2'500 CHF
Mulchen	10'000 CHF	10'000 CHF	0 CHF
<b>Total</b>	<b>77'500 CHF</b>	<b>57'500 CHF</b>	<b>20'000 CHF</b>

Damit der Werkhof konstant den erwarteten Service gegenüber der Gemeinde Beringen erbringen kann, ist die Zusammenarbeit mit Dritten auch in Zukunft die beste Option, die kurzfristig, bei einer Häufung von zusätzlichen Aufgaben, eine Flexibilität für die Verantwortlichen der Werkhofarbeiten zulässt.

In den Wintermonaten wird das Stammpersonal des Werkhofs die Kehrriechtour weiterhin ausführen. So ist eine Grundaustauslastung des Werkhofteams gewährleistet (ca. 17 Schwarz- und 8 Grüntouren = 385 Std).

Aus Sicht des Gemeinderates macht eine Entlastung des Werkhofs in dieser Hinsicht Sinn. Aufgrund der zu erwartenden Kostenfolgen erscheint dem Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung 2 mit einer saisonalen Verstärkung des Werkhofteams die bessere Lösung. Durch das zusätzliche Pensum von 60 Stellenprozenten werden die Drittvergaben um rund CHF 20'000.-- reduziert, und die zukünftigen Aufgaben in der Gröszenordnung von rund 40 Stellenprozenten können zusätzlich durch den Werkhof abgedeckt werden.

#### **4.2 Stellungnahme der GPK**

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde mit der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates vorbesprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Vorlage des Gemeinderates zur Anpassung des Stellenplans auseinandergesetzt. Sie ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass es richtig ist, die Aufstockung für die Kehrriechsammlung mit eigenem Personal zu tätigen und diese Aufgabe nicht durch Dritte erledigen zu lassen. Ebenso kann die GPK den Bedarf für die zukünftigen zusätzlichen Arbeiten gemäss Abschnitt 2 dieser Vorlage nachvollziehen.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Stellenplanes für den Werkhof Beringen um 0,6 Stellen.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Stellenplan für den Werkhof Beringen um 0,6 Stellen auf 5,25 Stellen zu erhöhen.

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura